

## **Welche Versicherungen sollte ein Mieter abschließen? Wissenswertes, nützliche Tipps usw.**

Wir empfehlen Ihnen dringend eine Haftpflichtversicherung und eine Hausratsversicherung abzuschließen. Die Kosten für diese Versicherungen, die auf das Jahr gesehen anfallen, sind in der Regel sehr überschaubar.

### **Haftpflichtversicherung**

#### **1. Allgemeines**

Als Mieter ist man regelmäßig für alles verantwortlich, was in der gemieteten Wohnung beschädigt wird. Dazu haftet man auch für alles, was aus der Wohnung kommt und Schaden anrichtet: z. B. der Blumentopf vom Balkon, der dem Spaziergänger auf den Kopf fällt oder das Wasser, das bei dem Nachbarn durch die Decke kommt, weil man einen Wasserschaden hat. Und das nicht genug: auch für Gäste, insbesondere Kinder, ist man verantwortlich.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist daher für jeden Mieter und besonders Familien mit Kindern oder Haustierbesitzer sinnvoll: üblicherweise werden alle Mietsachschäden abgedeckt. Das geht von der zerbrochenen Fensterscheibe, über den Fußboden mit Brandlöchern bis hin zu Dellen im Parkett. Wasser- und Brandschäden sind meist mitversichert.

Der Mieter deckt mit dem Abschluss der Haftpflichtversicherung alle Schäden ab, die an dem fremden Eigentum und anderen Personen entstehen können. Zudem gibt es oft günstige Zusatzoptionen, die zum Beispiel auch den Schlüsselverlust mit Schlossaustausch oder den Austausch einer vorhandenen Schließanlage in die Versicherung miteinschließen.

Man hofft natürlich, dass die Versicherung nie zum Tragen kommt. Aber wenn der Fall eintritt, dann kann so eine Versicherung Gold wert sein.

#### **2. Trampoline und Spielgeräte im Garten**

Gartentrampoline bergen erhebliche Haftungsrisiken – insbesondere wenn sie auch von fremden Kindern mit benutzt werden. Einfach ein Schild mit der Aufschrift „Eltern haften für ihre Kinder“ befreit nicht von der Haftung. Solche Schilder verhindern die eigene Haftung nicht.

Auch ist es schon oft vorgekommen, dass bei Sturm ein Trampolin weggeflogen ist und parkende Pkw`s oder sonstige Dinge beschädigt worden sind.

Aus diesen Gründen besteht die Genossenschaft auf den Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung, wenn ein Trampolin oder Spielgeräte auf dem Grundstück von einem Mieter aufgestellt werden.

## **Hausratsversicherung**

Diese Versicherung ist für den eigenen Hausstand des Mieters und sichert die in der Mietwohnung beweglichen Gegenstände ab. Die Hausratsversicherung gilt nicht nur für die gemietete Wohnung, sondern auch für **alle dazugehörige Nebengebäude**. Dazu zählen Keller- und Speicherräume, sofern sie abschließbar sind.

### **Diebstahl**

Schadenersatz leistet die Hausratsversicherung auch dann, wenn aus der Mietwohnung Einrichtungsgegenstände gestohlen wurden. Dabei ist allerdings nur der sogenannte Einbruchsdiebstahl abgesichert. Dafür muss eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Einbrecher hat sich gewaltsam durch Aufbrechen der Wohnungstür Zugang in die Wohnung verschafft haben.
- Der Einbrecher hat sich mit einem zuvor entwendeten Haus- bzw. Wohnungsschlüssel Zugang verschafft.

Wird die Wohnung von den Einbrechern zudem auch noch verwüstet (Vandalismus), dann übernimmt die Hausratsversicherung auch diese Kosten. Einfacher Diebstahl ist nicht durch die Hausratsversicherung abgedeckt.

### **Brand**

Auch bei Brand tritt die Hausratsversicherung ein. Darunter versteht man Feuer, das außerhalb eines bestimmungsgemäßen Herdes entstanden ist oder sich von diesem ausgehend allein verbreitet hat. Als Herde in diesem Sinn gelten beispielsweise der Gartengrill, der Küchenherd, ein Bügeleisen, Lichterketten oder eine Kerze.

### **Überspannung**

Löst ein Blitzschlag ein Feuer in der Mietwohnung aus, so übernimmt die Hausratsversicherung in der Regel die Kosten. Doch die meisten Schäden durch Blitzschlag sind indirekter Natur. Bei ihnen handelt es sich um sogenannte **Überspannungsschäden**. Schlägt ein Blitz ins Stromnetz ein, verteilt sich die elektrische Energie im ganzen Netzwerk – bis hin zu den Steckdosen im Haushalt. Werden elektrische Geräte, wie z.B. Hifi-Anlagen, Laptops, Mobiltelefone beim Aufladen, Heimkino-Systeme, Wäschetrockner oder Gefrierschränke von einer Stromspitze getroffen, können sie beschädigt werden und funktionieren nicht mehr.

### **Wasserschaden**

Wasserschäden können durch Rohrbrüche oder auch Naturgewalten entstehen. Sie sind der Meinung Sie wohnen im 3. Obergeschoss und ein Wasserschaden durch Naturgewalten würde Sie nicht betreffen? Dann liegen Sie sehr wahrscheinlich falsch, Gegenstände die in Ihrem Keller gelagert werden können durchaus komplett zerstört werden, wie z.B. Fahrräder, Möbel, elektrische Geräte oder auch Kleidung.